

Anerkennung von Prüfungsleistungen im 2F-BA/MA und im Lehramt BA/M. Ed. Geschichte

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt grundsätzlich über das Prüfungswesen. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bei der für Sie zuständigen Sachbearbeitung ein. Informationen zum Verfahren und zur Anerkennung finden Sie jeweils auf der [Webseite des Prüfungswesens](#) und speziell für die Studiengänge [2F-BA und 2F-MA Geschichte](#) sowie [Lehramt Geschichte](#).

Eine Übersicht über Ansprechpersonen und Zuständige in Anerkennungsverfahren finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Hinweis: Die Anerkennung von Studienabschlüssen im Rahmen von Zulassungs- und Einschreibungsverfahren erfolgt über eine Gleichwertigkeitsprüfung. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Historischen Instituts in der Rubrik A-Z](#) unter dem Stichwort „Gleichwertigkeitsprüfung“.

Anerkennung von Prüfungsleistungen im 2F-BA und 2F-MA

Reichen Sie die folgenden Unterlagen bei der für Ihren Studiengang zuständigen Sachbearbeitung des Prüfungswesens ein:

- Für an **UDE erbrachte** Leistungen, reichen Sie die folgenden Unterlagen **per Mail** ein:
 - [Anschreiben](#) zum Anerkennungsantrag, ausgefüllt mit Ihren persönlichen Daten und handschriftlich unterzeichnet
 - Tabelle ([Vorlage BA](#) / [Vorlage MA](#)) zur Anerkennung von Prüfungsleistungen als Excel-Datei
 - Transcript of Records (keine Beglaubigung notwendig)
- Für **an einer anderen Universität im Inland** erbrachte Leistungen, reichen Sie die folgenden Unterlagen **per Post** ein:
 - [Anschreiben](#) zum Anerkennungsantrag, ausgefüllt mit Ihren persönlichen Daten und handschriftlich unterzeichnet
 - Tabelle ([Vorlage BA](#) / [Vorlage MA](#)) zur Anerkennung von Prüfungsleistungen als Excel-Datei
 - Transcript of Records: Notenübersicht mit bestandenen und nicht bestandenen Leistungen im Original, gesiegelt und unterschrieben von Ihrer Erstuniversität
 - Modulbeschreibung (i. d. R. Modulhandbuch)
- Für **an einer Universität im Ausland** erbrachte Leistungen (z. B. im Rahmen eines Auslandssemesters), reichen Sie die folgenden Unterlagen **per Mail** ein:
 - [Anschreiben](#) zum Anerkennungsantrag, ausgefüllt mit Ihren persönlichen Daten und handschriftlich unterzeichnet
 - Tabelle ([Vorlage BA](#) / [Vorlage MA](#)) zur Anerkennung von Prüfungsleistungen als Excel-Datei
 - Transcript of Records*
 - Modulbeschreibung (i. d. R. Modulhandbuch)

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die eine **Einstufung in ein höheres Fachsemester** in einen zulassungsbeschränkten oder zulassungsfreien Studiengang begründen, müssen Ihre Unterlagen vollständig bis zum **Stichtag 15. Juli** (für das Wintersemester) bzw. **15. Januar** (für das Sommersemester) des jeweiligen Jahres beim Prüfungswesen vorgelegt werden. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ohne Einstufung in ein höheres Fachsemester kann jederzeit erfolgen, sofern Sie bereits in den Studiengang eingeschrieben sind.

Das Prüfungswesen leitet Ihre Dokumente an die zuständige Stelle weiter. Die Prüfung Ihrer Unterlagen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt formal durch den Prüfungsausschuss, der die Bearbeitung von Regelfällen, u. a. die Anerkennung von Prüfungsleistungen, i. d. R. auf das Kustodiat überträgt.

* Ist das Transcript of Records **nicht** mit einem Verifizierungscode versehen, muss es im Original, versehen mit Unterschrift und Siegel der ausstellenden Universität, vorgelegt werden.

Anerkennung von Prüfungsleistungen im Lehramt BA/M. Ed.

Reichen Sie die folgenden Unterlagen **per Mail** bei der für Ihren Studiengang zuständigen Sachbearbeitung des Prüfungswesens ein:

- für **an der UDE erbrachte** Leistungen:
 - ausgefülltes [Formular zur Anerkennung von Prüfungsleistungen](#) als Excel-Datei (beachten Sie bitte die [Ausfüllhinweise!](#))
 - Transcript of Records (keine Beglaubigung notwendig)
- für **an einer anderen Universität im Inland erbrachte** Leistungen:
 - ausgefülltes [Formular zur Anerkennung von Prüfungsleistungen](#) als Excel-Datei (beachten Sie die [Ausfüllhinweise!](#))
 - Transcript of Records oder Zeugnis in digitaler Kopie (PDF) per Mail und zusätzlich in beglaubigter Abschrift per Post*
 - Modulhandbuch
 - Prüfungsordnung
- für an einer Universität im Ausland **im Rahmen eines Auslandssemesters erbrachte** Leistungen:
 - ausgefülltes [Formular zur Anerkennung von Prüfungsleistungen](#) als Excel-Datei (beachten Sie bitte die [Ausfüllhinweise!](#))
 - Transcript of Records in digitaler Kopie (PDF) per Mail und zusätzlich in beglaubigter Abschrift per Post*
 - Ausgefüllte [Anlage für im Ausland erbrachte Leistungen](#)
 - Ggf. Learning-Agreement
- Für im Rahmen **eines Regelstudiums an einer Universität im Ausland** (nicht Auslandssemester) erbrachte Leistungen:
 - ausgefülltes [Formular zur Anerkennung von Prüfungsleistungen](#) als Excel-Datei (beachten Sie bitte die [Ausfüllhinweise!](#))
 - Transcript of Records oder Zeugnis in digitaler Kopie (PDF) per Mail und zusätzlich in beglaubigter Abschrift per Post*
 - Modulhandbuch
 - Prüfungsordnung
 - Ausgefüllte [Anlage für im Ausland erbrachte Leistungen](#)

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die eine **Einstufung in ein höheres Fachsemester** in einen zulassungsbeschränkten oder zulassungsfreien Studiengang begründen, müssen Ihre Unterlagen vollständig bis zum **Stichtag 15. Juli** (für das Wintersemester) bzw. **15. Januar** (für das Sommersemester) des jeweiligen Jahres beim Prüfungswesen vorgelegt werden. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ohne Einstufung in ein höheres Fachsemester kann jederzeit erfolgen, sofern Sie bereits in den Studiengang eingeschrieben sind.

Das Prüfungswesen leitet Ihre Dokumente an die zuständige Stelle weiter. Die Prüfung Ihrer Unterlagen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt formal durch den Prüfungsausschuss, der die Bearbeitung von Regelfällen, u. a. die Anerkennung von Prüfungsleistungen, i. d. R. auf das Kustodiat überträgt.

Ansprechpersonen und Zuständige

Sachbearbeitung im Prüfungswesen:

Für 2F-BA/MA: Sanja Beuge (sanja.beuge@uni-due.de)
Für Lehramt BA/MA: Daniela Rittkowski (daniela.rittkowski@uni-due.de)

Prüfungsausschuss:

Für 2F-BA/MA: Vorsitz: Prof. Dr. Frank Pointner (frank.pointner@uni-due.de)
Für Lehramt BA/MA: Vorsitz: Prof. Dr. Frank Pointner (frank.pointner@uni-due.de)

Kustodiat des Historischen Instituts

Histo-Support: kustodiat.geschichte@uni.due.de
Kustodin: Franziska Luppa-Heida (frankziska.luppa-heida@uni.due.de)

* alternativ können Sie die Originaldokumente auch während der Sprechzeit des Prüfungswesens vorlegen.